

Schutzkonzept Coexister

Im vorliegenden Dokument finden sich wichtige Hinweise und Verhaltensregeln, um einen sicheren Raum in Coexister zu gewährleisten. Das Schutzkonzept ist Grundlage für Begegnungen in Coexister und ist deshalb von Orga-Menschen vor Veranstaltungen stets zu erwähnen und zugänglich zu machen. Mit der Mitgliedschaft bei Coexister und bei Teilnahme an Coexister Veranstaltungen wird folgendes zur Kenntnis genommen und bestmöglich von allen Teilnehmenden umgesetzt.

Inhalt:

- **Wichtigste Informationen**
 - **Für Veranstaltungen**
 - **Einführung Spiritueller Impuls**
 - **Meldekette Coexister**
- 1. **Verhaltenskodex**
 - a. **“Sicherer Raum”**
- 2. **Schutzkonzept und Meldekette bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen**
- 3. **Schutzkonzept in Kürze**

Anhang:

- **Externe Beratungsstellen**
- **Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**
- **Leitbild**

Wichtigste Informationen:

Zu Beginn von Veranstaltungen:

1. Awareness-Personen der Veranstaltung vorstellen + auf die Vereins-Awareness-Personen hinweisen (Kontaktdaten: _____)
2. Auf Verhaltenskodex hinweisen
3. Bei Veranstaltungen mit spirituellen Input oder Einblicke in eine Glaubensgemeinschaft (z.B. Führungen in Gotteshäuser), auf die Heterogenität hinweisen, z.B. so:

Einführung spiritueller Impuls:

Heute erhalten wir Einblick in die Lebensrealität, spirituelle oder religiöse Praxis einer Person. Wir sind dieser Person dankbar dafür.

Wir wissen, dass dies nur ein Einblick ist. Er ist nicht repräsentativ für eine Religion oder Weltanschauung und ist nicht absolut zu verstehen. Wir wissen, dass dieser aus einer persönlichen Wahrnehmung entspringt, die die Vielfalt dieser Religion oder Weltanschauung nicht zeigt.

Alle anwesenden Menschen sind willkommen.

Meldekette Coexister:

1. Grenzüberschreitung/Übergriff passiert bei einem selbst oder wird beobachtet
2. Diese wird gemeldet: an Awareness-Person/Veranstaltungsorganisation **und** per Mail (awareness@coexister.de)
3. Gespräch zwischen der betroffenen Person (und Vertrauenspersonen bei Wunsch) und dem Vorstand (falls Grenzüberschreitung/Übergriff von seitens des Vorstands passiert, dann Gespräch zwischen Awareness-Person(en) und Vorstand)
4. Betroffene Person wird unterstützt, falls sie sich an eine fachliche Beratungsstelle wenden möchte
5. Vorstand agiert

Diese Meldekette gilt ebenfalls für externe Veranstaltungen, die eine Person im Rahmen von Coexister besucht!

1. Verhaltenskodex

Sicherer Raum:

Als Grundlage jeder Begegnung und Veranstaltung gilt **unser Leitbild (im Anhang)**. In Anlehnung an unser Leitbild formulieren wir folgenden Verhaltenskodex für jede Begegnung und Veranstaltung:

Wir sind ein Raum, in dem diverse Menschen zusammenkommen: viele haben unterschiedliche sprachliche und kulturelle Hintergründe. Wir versuchen auf einen **respektvollen Umgang** miteinander zu achten und wertfrei die Zeit miteinander zu verbringen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass Sprache potentiell gewaltvoll sein kann und bemühen uns deshalb um eine gewaltfreie Kommunikation. Wir achten in unserer Kommunikation auf die Bedürfnisse des Gegenübers: Hat unser Gegenüber kein Interesse oder keine Kapazitäten für ein Gespräch (Hinweise: nur einsilbige Antworten, Desinteresse, Person wendet sich ab, Person sagt, dass sie*er nicht reden will), **respektieren wir die Grenzen des Gegenübers**.

Wir integrieren Menschen in unsere Kommunikation, beispielsweise neuere Vereinsmitglieder*innen. Insbesondere dann, wenn sprachliche Barrieren vorliegen, verpflichten wir uns, diesen entgegenzutreten und einen Raum des gemeinsamen Dialogs auf Augenhöhe zu schaffen.

Wir sprechen nicht im Namen anderer, kommentieren nicht das Aussehen anderer oder ihre Praxis.

Fotografieren ist nicht erlaubt, wenn wir nicht die Einwilligung aller auf dem Foto zu sehenden Personen eingeholt haben.

Wir achten den Raum der Anderen. Sowohl physisch als auch psychisch. Wir fassen Menschen nur im Konsens an. **Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse nach Grenzen**.

Wir beachten die **Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe Anhang)**.

2. Schutzkonzept und Meldekette bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen:

Grenzüberschreitungen werden individuell von den Betroffenen definiert; wann sie sich angegriffen, missachtet, diskriminiert, verletzt, herabgewürdigt oder überfordert fühlen. Die Wahrnehmung der betroffenen Person wird nicht in Frage gestellt.

Wenn du dich bei einer Veranstaltung unwohl fühlst oder eine Grenzüberschreitung beobachtet/selbst erlebst, wende dich an die Veranstaltungsmoderation oder an Personen, die als Awareness-Personen vorgestellt wurden. Alternativ kannst du dich auch an die Vereins-Awareness-Menschen wenden (Kontaktaten) oder direkt an den Vorstand melden: awareness@coexister.de.

Auch falls ein grenzüberschreitendes Verhalten, das du beobachtet/selbst erlebt hast, schon in der Vergangenheit liegt oder auf externen Veranstaltungen, auf die du durch Coexister gegangen bist, passiert ist, wende dich an den Vorstand unter dieser Mailadresse. **Die angegebenen Informationen werden im gesamten Prozess der Meldekette (s.o.) vertraulich behandelt.** Nur der Vorstand hat Zugriff auf diese Mailadresse. Es kommt ausschließlich zu einem Austausch der Informationen zwischen Vorstand und Awareness-Personen, sowie ggf. möglichen externen Beratungsstellen.

Falls ein grenzüberschreitendes Verhalten durch eine Person aus dem Vorstand geschieht: Wende dich an die Awareness-Personen und gegebenenfalls an die anderen Personen im Vorstand. In Absprache mit der betroffenen Person kann eine Mitgliederversammlung eingeleitet werden.

Im gesamten Prozess wird die betroffene Person stets darüber informiert, welche Schritte eingeleitet werden. In Folge wird es gegebenenfalls ein Gesprächsangebot an die betroffene Person (falls gewollt: mit den Awareness-Personen und/oder einer Vertrauensperson) geben.

Die Veranstaltungsorganisation, sowie die Awareness-Personen und der Vorstand behalten sich vor, im Falle einer Grenzüberschreitung und eines Nicht-Einhaltens des Verhaltenskodex, notwendige Konsequenzen zu veranlassen, um eine Täterperson auf ihr Verhalten hinzuweisen. Bei ausbleibender Verhaltensänderung oder ausdrücklicher Entschuldigung können weitreichende Konsequenzen anfallen: Vorzeitiges Abreisen von Veranstaltungen, Ausschluss von Veranstaltungen, ggf. Pausieren der Verantwortungsposition in Coexister oder ggf. Ausschluss aus dem Verein.

Aus Gründen der Dokumentation muss jeder Vorfall **schriftlich dokumentiert** an den Vorstand (awareness@coexister.de) **gesendet** werden.

3. Schutzkonzept in Kürze:

1. **Leitbild** (siehe Anhang)
2. **Personalverantwortung**

Für jede Veranstaltung muss geklärt werden, welche Person oder welches Team vor Ort die Verantwortung hat. Für Veranstaltungen wollen wir **mindestens 2 Awarenesspersonen** aus den Reihen der ehrenamtlich Engagierten bei Coexister bestimmen. Uns ist dabei wichtig, dass im Awareness-Team Personen unterschiedlicher Geschlechter und Weltanschauungen vertreten sind.

Der Vorstand und die Vereins-Awareness-Personen sind für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich.
3. **Fortbildungen** (jährlich mindestens eine Fortbildung zu Missbrauch online, zudem zu Diskriminierungsarten, wie Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischer-Rassismus, offen für alle Mitglieder, verpflichtend für Vertrauenspersonen)
4. **Verhaltenskodex** (siehe Seite 4)
5. **Partizipation** (alle Mitglieder sind aufgefordert, wachsam und achtsam zu sein, sowie Verbesserungsvorschläge zu machen und an der stetigen Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuwirken)
6. **Präventionsangebote** (z.B. die Fortbildungen, Angebot eines open spaces zu Sexismus und den Diskriminierungsarten, sowie zu spirituellen Grenzen)
7. **Beschwerdeverfahren und Notfallplan** (siehe Meldekette)
8. **Kooperation mit Fachleuten** (Vorstand kann sich bei Fallsupervision und Entscheidungsfindung wenden an: Wendepunkt Freiburg, Kristin Hüls)

Anhang

Externe Beratungsstellen

Wenn du dich (alleine oder mit Begleitung oder mit uns) an eine externe Fachstelle wenden möchtest, hier einige Vorschläge von Einrichtungen in Erfurt und Jena. Ähnliche Einrichtungen gibt es sicherlich auch in deiner Stadt. Schreib uns gern, falls du Unterstützung bei der Recherche möchtest.

Sie sind kostenfrei, unparteilich, vertraulich und auf Wunsch auch zur anonymen Beratung bereit. Die Ansprechpersonen sind psychologisch und/oder psychosozial ausgebildete Fachkräfte.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Webseite: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Telefon: 0800 2255530

E-Mail: info@hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Webseite: maennerhilfetelefon.de

E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de

Telefon: +498001239900

Mo-Do 8-20 Uhr, Fr 8-15 Uhr; Chatzeiten Mo-Do 12-15 und 17-19 Uhr

Brennessel e.V. – Zentrum gegen Gewalt an Frauen

Regierungsstraße 28, 99084 Erfurt

E-Mail: beratung@frauenzentrum-brennessel.de

Telefon: 0361 – 5 65 65 10

Mo bis Do: 09.00 – 18.00 Uhr, Fr: 9.00 – 16.00 Uhr

Projekt A4 - Männerberatung in Thüringen

Fachberatungsstelle für männliche Betroffene von Beziehungsgewalt und Stalking

August-Bebel-Str. 10, 07743 Jena

Mobil: +49 (0) 151 – 288 156 18

E-Mail: beratung@maennerberatung-thueringen.de

Webseite: www.maennerberatung-thueringen.de

Queeres Zentrum Erfurt

Bildung - Beratung - Begegnung in Thüringen

Johannesstraße 52 (Eingang Waldenstraße), 99084 Erfurt

E-Mail: info@queeres-zentrum-erfurt.de

Telefon: 0361-213 468 40

Mittwoch 10:00 bis 15:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr

(Das Queere Zentrum Erfurt hat das Thema Missbrauch nicht im Fokus seiner Beratung.)

Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

A. Leitgedanken

Wir möchten, dass sich alle, die sich bei Coexister engagieren und alle, die Veranstaltungen von Coexister besuchen, wohlfühlen. Wir möchten, dass sich unsere Ehrenamtlichen gegen sexualisierte Gewalt einsetzen. Wir möchten, dass sie jederzeit die Grenzen anderer akzeptieren und durch ihr Wirken zur Sensibilisierung beitragen. Wenn es zu Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe oder zu strafrechtlich relevanten Formen der sexualisierten Gewalt kommt, schauen wir hin und leisten unseren Beitrag, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt beizustehen und holen uns Unterstützung für ein einfühlsames Handeln, das Klarheit schafft und Schutz bietet.

B. Begriffsklärung und Definition sexualisierte Gewalt

Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Wir unterscheiden drei Dimensionen sexualisierter Gewalt:

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen treten gelegentlich auf, geschehen meist unabsichtlich und können als fachliche oder persönliche Verfehlung der ausführenden Person charakterisiert werden. Sie können auch Teil einer Täter*innen-Strategie sein.

Beispiele: nicht gewollte Umarmungen, die unbedachte Verwendung von Kosenamen („Süßer“, „Schätzchen“), obszöne Blicke beim Vorübergehen, anzügliche Witze mit diskriminierenden oder sexistischen Inhalten oder das unerwünschte Betreten von Zimmern, etc.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unabsichtlich, sondern sind sexuell motiviert und werden gezielt ausgeübt. Die übergriffige Person missachtet bewusst Regeln und Standards im Umgang mit anderen Menschen. Sie nutzt die eigene Überlegenheit, oft qua ihres Amtes oder ihrer Funktion, um Widerstände des Opfers zu übergehen. Sexuelle Übergriffe können in einigen Fällen als strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlicher Formen sexualisierter Gewalt gedeutet werden.

Beispiele: scheinbar unbeabsichtigte Berührungen werden wiederholt vollzogen,

Äußerung gezielt sexistischer Bemerkungen, erotische Produkte werden ungefragt und ungewollt jemandem vorgezeigt...

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch (StGB) als Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt. Zu ihnen gehören Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Sexueller Missbrauch, Verbreitung pornografischer Schriften, Sexuelle Belästigung u.a..

Die beschriebenen Formen sind nicht immer klar voneinander abgrenzbar. Jede Situation sexualisierter Gewalt muss als Einzelfall betrachtet und sorgfältig von qualifizierten Ansprechpartner*innen geprüft, bewertet und eingeordnet werden.

C. Verhaltensregeln

Es ist wichtig, dass alle – Ehrenamtliche und Teilnehmer*innen bei unseren Veranstaltungen- von ihm erfahren. Die Ehrenamtlichen sollen ihn bekannt machen, selbst zu den Verhaltensregeln geschult werden. Die Leitsätze sind dazu da,

- dass wir uns verständigen, wie wir miteinander umgehen wollen,
- dass wir festlegen, welche Regeln gelten sollen,
- dass wir uns informieren, wenn wir denken, dass wir uns in einer bestimmten Situation entgegen einer Vorgabe des Verhaltenskodex verhalten müssen oder verhalten haben
- dass wir uns gegenseitig Feedback auf Grundlage des Verhaltenskodex geben.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen: Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen: Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Intimsphäre respektieren: Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Ehrenamtlichen und Teilnehmenden.

Stellung beziehen: Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren: Ich nehme die Überschreitung persönlicher Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren: Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Leitbild von Coexister Germany e.V.

Wir als Coexister Germany e.V. verstehen uns als ein Raum für urteilsfreie Begegnungen, welcher auf gegenseitigem Respekt und einem freundschaftlichen Umgang miteinander basiert.

Wir akzeptieren die vielfältige Auslebung kultureller, spiritueller, religiöser und nicht-religiöser Identitäten. Um jene Begegnung zu ermöglichen, tolerieren wir bei unseren Veranstaltungen keine ableistischen, antimuslimisch-rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, rassistischen, sexistischen, queerfeindlichen und jegliche weiteren diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen.

Wir missionieren nicht und tolerieren kein missionarisches Verhalten. Wir verstehen uns als Individuen innerhalb unserer persönlichen religiösen, nicht-religiösen oder weltanschaulichen Auffassung und erheben keinen absoluten Repräsentationsanspruch auf jene.

Wir pflegen einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander und billigen keine sexualisierte, physische oder psychische Gewalt.

Wir erheben den Anspruch, solidarisch miteinander umzugehen und ökologisch zu handeln. Wir treffen Entscheidungen demokratisch und transparent.

Wir heißen alle Menschen willkommen, die sich im Rahmen unseres Leitbildes im Verein Coexister Germany engagieren wollen und an den Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Dieses Leitbild dient als Selbstverständnis und Grundlage für unsere Begegnungen in unserem Verein.

- Unter **Sexismus** verstehen wir jede Art der Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts sowie für die Ideologie, die dem zugrunde liegt. Sexismus finde sich in psych. Dispositionen, in Vorurteilen und Weltanschauungen ebenso wie in sozialen, rechtl. und wirtschaftl. Regelungen, schließlich auch in der Form fakt. Gewalttätigkeit und Ausschließung im Verhältnis der Geschlechter und in der Rechtfertigung dieser Gewaltakte und -strukturen durch den Verweis auf eine ‚naturegegebene‘ Geschlechterdifferenz. Damit hat Sexismus neben personalen auch strukturelle beziehungsweise institutionelle Erscheinungsformen. (Kerner, 2014)
- Unter **Rassismus** verstehen wir jede auf der vermeintlichen ethnischen Herkunft, „Rasse“, Hautfarbe, Abstammung oder nationalen Ursprungs beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023)
- Unter **Queerfeindlichkeit** verstehen wir eine soziale Aversion (Abneigung) oder Aggressivität (Feindseligkeit) gegen queere oder als solche wahrgenommene Personen, deren Identität und Lebensweisen – wobei queer als Gesamtheit der von der Heterosexualität abweichenden sexuelle Orientierungen, nichtbinären oder vom Geburtsgeschlecht nicht übereinstimmenden Geschlechtsidentitäten verstanden wird. (BMFSJ, 2023)
- Unter **Antisemitismus** verstehen wir eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. (International Holocaust Remembrance Alliance, 2023)

- Unter **antimuslimischen Rassismus** verstehen wir eine Form des Rassismus, die sich gegen Muslim*innen sowie Menschen richtet, die als Muslim*innen gelesen werden. Das bedeutet, dass die Religiosität oder tatsächliche Zugehörigkeit zur islamischen Religion nicht entscheidend ist. Auch Menschen, die sich selbst gar nicht als muslimisch verstehen/identifizieren, aber aufgrund ihres Aussehens oder Namens als muslimisch wahrgenommen werden, können antimuslimischen Ressentiments ausgesetzt sein. (Multikulturelles Forum e.V., 2023)
- Unter **Ableismus** verstehen wir die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ("Diskriminierung") wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten. Es ist also "Ableismus", wenn ein Mensch wegen einer bestimmten, oft äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaft oder einer Fähigkeit – seinem "Behindertsein" – bewertet wird. (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, 2023)
- Unter **Antiziganismus** verstehen wir ein historisch hergestellter stabiler Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderen verwandten Bezeichnungen identifiziert werden. Er umfasst 1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen; 2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese; 3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren." (Zentralrat Sinti und Roma, 2023)

Wir als Coexister Germany E.V sind uns bewusst, dass die obigen Diskriminierungsformen nicht alle Diskriminierungsspektren und Vektoren abdecken. Wir positionieren uns klar gegen jegliches Verhalten, welches weitere Formen der Diskriminierung widerspiegelt.